

Amtlicher Anzeiger

für Deutsch-  Ostafrika.

Herausgegeben vom Kaiserl. Gouvernement von Deutsch-Ostafrika.

Beilage zur Deutsch-Ostafrikan. Zeitung No. 46. (V. Jahrg.)

IV. Jahrgang.

Dar-es-Salâm, 14. November 1903.

No. 27.

Inhalt: Runderlass betr. Verkauf von Seife. — Bekanntmachung betr. Inkrafttretung der neuen Zollordnung. — Verfügung betr. Uebernahme der Bauinspektion — Personalmeldungen. —

Runderlass.

Durch Ziffer 2 des Runderlasses vom 8. Dezember 1896 ist der Verkaufspreis der Seife auf den Innenstationen für europäische und farbige Gouvernements-Angehörige einheitlich für das ganze Schutzgebiet auf 40 Pesa für die Stange festgesetzt. Mit der Beibehaltung dieser Preisfestsetzung hat sich das Auswärtige Amt, Kolonial-Abteilung, hinsichtlich der farbigen Angestellten einverstanden erklärt. Da dem übrigen Personal eine gleiche Vergünstigung fernerhin nicht mehr eingeräumt werden kann, so hört vom Eintreffen dieses Erlasses ab auf sämtlichen Stationen der Verkauf von Seife aus Magazinsbeständen an europäische Gouvernements-Angehörige und deren Dienerschaft auf. An farbige Gouvernements-Angehörige ist von jetzt ab Seife nur in Grenzen einer vom Stationschef festzusetzenden und sich gleichbleibenden monatlichen Höchstmenge, und zwar nur für ihre eigene Person zum Reinigen der Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, gegen Entgelt zu verabfolgen:

Dar-es-Salâm, den 8. November 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf von Götzen.

J.-No. III 8016.

Bekanntmachung.

Die anliegende Zollordnung für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet vom 13. Juni 1903 wird

hiermit auf Grund des § 62 derselben zur öffentlichen Kenntniss gebracht und gleichzeitig bestimmt, dass sie zum 1. April 1904 in Kraft tritt.

Dar-es-Salâm, den 14. November 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf von Götzen.

Verfügung

Der Bauleiter Lipowsky übernimmt vom heutigen Tage ab die Leitung der Bauinspektion und bis auf Weiteres die Dienstgeschäfte in Vertretung des beurlaubten Baudirektors.

Dar-es-Salâm, den 13. November 1903.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf von Götzen.

Personalmeldungen.

Kaiserl. Gouvernement: Von Heimaturlaub zurückgekehrt sind mit Dampfer „General“ am 12. November: Bauleiter Lipowsky, Bezirksamtsschreiber May.

Versetzt ist Maschinist I Cl. Schütz nach Neu-Langenburg. Abreise mit Dampfer „General“ am 15. November über Chinde.

Kaiserliche Schutztruppe: Eintroffen sind: Stabsarzt Dr. Kelbling von Iringa, Untffz. Ehrhardt von Usumbura, Untffz. Lutat von Ujiji, Zahlm.-Asprt. Zacherle, überz. San.-Sergt. Knispel am 12. 11. vom Urlaub, Untffz. Ungefroren am 12. 11. neu.